



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Wohngebäude

SIGNAL IDUNA 

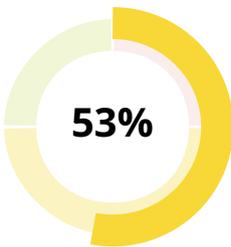
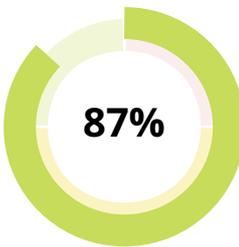
Basis

SIGNAL IDUNA 

Premium

Beratung durch

Daniel Moser
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu
Haldenwanger Str. 31
87463 Dietmannsried
Telefon: 0837425101
E-Mail: info@amba-versicherungen.de

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
Tarif	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
Produktart	Wohngebäude	Wohngebäude
Profil fb - Standard-Profil	<p>GESAMTWERTUNG</p>  <p>53%</p>	<p>GESAMTWERTUNG</p>  <p>87%</p>
Hauptgefahren	600	600
Hauptgefahren: Explosion	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Hagel	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Sturm	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Blitzschlag	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Brand	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Leitungswasser	100 ja	100 ja
Elementarschäden	1.015	1.015
Elementarschäden: Einschlüsse	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch
Elementarschäden: Gesamtentschädigung	100 keine Begrenzung	100 keine Begrenzung
Elementarschäden: Erdbeben	70 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können	70 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Erdbeben	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Schneedruck	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Lawinen	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Vulkanausbruch	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Selbstbehalt	<p>85</p> <p>Wahlweise 2.500 € oder 250 €</p>	<p>85</p> <p>Wahlweise 2.500 € oder 250 €</p>
Elementarschäden: Wartezeit	<p>100</p> <p>keine bedingungsseitige Regelung</p>	<p>100</p> <p>keine bedingungsseitige Regelung</p>
Elementarschäden: Rückstau	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>	<p>70</p> <p>ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder an Gebäuden die wegen Umbauarbeiten nicht für ihren Zweck genutzt werden können</p>
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	<p>70</p> <p>ja, keine Regelung zu Grundwasser, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>	<p>70</p> <p>ja, keine Regelung zu Grundwasser, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	<p>70</p> <p>ja, keine Regelung zu Grundwasser, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>	<p>70</p> <p>ja, keine Regelung zu Grundwasser, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig oder durch Umbauarbeiten für ihren Zweck nicht nutzbar sind</p>

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Überspannungsschäden	180	180
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Verpuffung	0	100
Verpuffung: Definition	0 nicht versichert	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sengschäden	0	200
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 Seng- und Schmörschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser	560	585
Leitungswasser: Aquarien	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	60 Frost- und sonstige Bruchschäden innerhalb des Gebäudes; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	85 ja nur gegen Frost- u. sonstige Bruchschäden; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Rohrbruch	0	955
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	0 nicht versichert	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	0 nicht versichert	100 keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	35 6.000 €, max. 12.000 € je Versicherungsjahr
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	0 nicht versichert	100 keine

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	0 nicht versichert	35 6.000 €, max. 12.000 € je Versicherungsjahr
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	0 nicht versichert	85 Reparatur von Undichtigkeiten; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Zisternen	190	190
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	90 keine Leistungsvoraussetzung	90 keine Leistungsvoraussetzung
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100	100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung
Fahrzeuganprall	190	190
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	95 Anprall von Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen	95 Anprall von Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann
Blindgänger	100	100
Blindgängerschäden	100 ja	100 ja
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	0	585
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Beseitigung von Gebäudebeschädigung infolge Einbruch o. Einbruchversuch

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Entschädigung jedoch nur, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Gebäudetyp	0 entfällt, da nicht versichert	100 Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 keine Leistungsvoraussetzung
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	0 nicht versichert	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, sofern aus einer anderen Versicherung keine Entschädigung erlangt werden kann
Tierbisschäden	0	200
Tierbisschäden: Leistungsumfang	0 nicht versichert	100 Schäden an elektrischen Leitungen und Anlagen, die sich innerhalb versicherter Gebäude, Garagen oder Carports befinden oder außen angebracht sind sowie Dämmungen und Unterspannbahnen von Dächern und Außenwänden durch den Biss wildlebender Tiere; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)
Tierbisschäden: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Grobe Fahrlässigkeit	155	200
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	55 Schäden bis 10.000 €	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe
Photovoltaikanlagen	100	100
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherte Sachen	790	790
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Leistungsvoraussetzung	100 privat genutzte Garten-, Geräte- und Gewächshäuser sowie Nebengebäude bis 20 qm Grundfläche	100 privat genutzte Garten-, Geräte- und Gewächshäuser sowie Nebengebäude bis 60 qm Grundfläche
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	90 Müllbehälterboxen, Klingel-, Gegensprech- u. Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen auf dem Versicherungsgrundstück	90 Müllbehälterboxen, Klingel-, Gegensprech- u. Briefkastenanlagen, Terrassenbefestigungen auf dem Versicherungsgrundstück
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Zubehör u. Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	50 versichert sind Carports auf dem Versicherungsgrundstück	50 versichert sind Carports auf dem Versicherungsgrundstück
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	50 versichert sind Garagen auf dem Versicherungsgrundstück	50 versichert sind Garagen auf dem Versicherungsgrundstück
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	200

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Bewegungs- u. Schutzkosten	90	170
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	20 100 € je qm Wohnfläche	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Dekontamination von Erdreich	270	270
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht	75 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monaten seit Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. innerhalb von 3 Monaten dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Entschädigung jedoch nur, sofern aus einem anderen Versicherungsvertrag keine Entschädigung erlangt werden kann	95 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, Entschädigung jedoch nur, sofern aus einem anderen Versicherungsvertrag keine Entschädigung erlangt werden kann
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100 kein SB	100 kein SB
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	175
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	110	110
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	10 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	0	175
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	85 selbstbewohntes Gebäude; Schadenhöhe mind. 10.000 €
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	0 entfällt, da nicht versichert	90 schwellerloser rollstuhl- bzw. rollatorgerechter Umbau, Installation von Handläufen im Treppenhaus und eines Treppenliftes, Umbau des Badezimmers und der Küche zur Unterstützung der Selbstständigkeit; 100 €/qm
Hotelkosten	235	285
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	85 eigengenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar	85 eigengenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar
Hotelkosten: Leistungsdauer	75 max. 100 Tage	100 max. 1 Jahr
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	75 100 € pro Tag	100 500 € pro Tag
Sachverständigenkosten	0	175
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	0 im Rahmen der gesetzlichen Regelung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	0 jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen, die Kosten des Obmanns tragen beide Parteien zur Hälfte	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG		SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	
	Basis, Stand 07.2022		Premium, Stand 07.2022	
	Wohngebäude		Wohngebäude	
Rückreisekosten aus dem Urlaub	0		180	
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	0	nicht versichert	80	 Schadenhöhe mind. 5.000 €; Urlaubsreise
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	0	entfällt, da nicht versichert	100	 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	0		550	
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	0	entfällt, da nicht versichert	70	 durch Blitzschlag oder Sturm
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	0	entfällt, da nicht versichert	80	 umgestürzte oder im Stamm geknickte Bäume auf dem Versicherungsgrundstück; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	0	entfällt, da nicht versichert	100	 Entfernen, Abtransport, Entsorgung
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	0	entfällt, da nicht versichert	100	 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	0	entfällt, da nicht versichert	100	 Wiederaufforstung (Einpflanzung junger Bäume bis 1,50 m Höhe) und Wiederherstellung von Gartenanlagen
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	0	entfällt, da nicht versichert	100	 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Beseitigung von Verstopfungen	0		165	
Beseitigung von Verstopfungen: Leistungsvoraussetzungen	0	nicht versichert	65	 Beseitigung von Verstopfungen von Ableitungsrohren innerhalb versicherter Gebäude
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	0	entfällt, da nicht versichert	100	 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	100		100	

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte	100 notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Feuerlöschkosten	125	175
Feuerlöschkosten: Definition	75 notwendige Kosten die VN zur Brandbekämpfung für sachgerecht halten durfte, sofern diese Maßnahmen nicht im öffentlichen Interesse erbracht wurden	100 Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. anderer Institutionen; mitversichert sind Kosten die im öffentlichen Interesse erbracht wurden, wenn der Schaden durch den Versicherungsnehmer grob fahrlässig verursacht wurde und die Kosten in Rechnung gestellt werden
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	50 100 € pro qm- Wohnfläche	75 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Medienverlust	300	300
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	100 keine Leistungsvoraussetzung	100 keine Leistungsvoraussetzung
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Mietausfall	0	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	0 nicht versichert	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	0 entfällt, da nicht versichert	100 24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz	100	300
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	0 nicht versichert	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	100 Sonnenkollektoren; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 Sonnenkollektoren; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	0 entfällt, da nicht versichert	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Rohbauversicherung	0	0
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	0 entfällt, da nicht versichert	0 entfällt, da nicht versichert
Leistungsausschlüsse	0	90
Leistungsausschluss: innere Unruhen	0 ja	90 nein, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze
Assistance	185	185
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	85 Betreuung von minderjährigen Kindern, die im Haushalt des VN leben, sofern versicherte Person durch Unfall, Noteinweisung ins KH, Tod oder einem Versicherungsfall mit einer Mindestschadenhöhe von 5.000 € verhindert ist; bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr	85 Betreuung von minderjährigen Kindern, die im Haushalt des VN leben, sofern versicherte Person durch Unfall, Noteinweisung ins KH, Tod oder einem Versicherungsfall mit einer Mindestschadenhöhe von 5.000 € verhindert ist; bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr
Assistance: Schlüsseldienst	100 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr	100 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr
Assistance: Sanitär-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert

	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG	SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
	Basis, Stand 07.2022	Premium, Stand 07.2022
	Wohngebäude	Wohngebäude
Assistance: Elektro-Installateurservice	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Zukünftige Bedingungsänderungen	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag
Zukünftige Bedingungsänderungen	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49
USt. IdNr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt.-IdNr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.